



Organisationsbeschrieb 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzportrait			
	1.1	Trägerschaft	4	
	1.2	Einrichtungen / Standorte	4	
	1.3	Angebote / Geschäftsbereiche	5	
	1.4	Konzepte und Merkblätter	5	
2.	Que	erschnittsthemen	6	
	2.1	Leit- und Wertvorstellungen	6	
		2.1.1 Leitbild	6	
		2.1.2 Führungsgrundsätze	6	
		2.1.3 Auftrag und Aufgaben	6	
		Kinderrechte / Kindeswohl	7 7	
		3 Beziehungsgestaltung		
	2.4	2.4 Zusammenarbeit		
		2.4.1 Interne – angebotsübergreifende - Zusammenarbeit	7	
		2.4.2 Zusammenarbeit mit Familien / Herkunftssystemen	8	
		2.4.3 Zusammenarbeit mit Zuweiser*innen und Auftragggeber*innen	8	
		2.4.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum	9	
		2.4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen	9	
		Partizipation und Transparenz	9	
		Diversität	9	
3.		tungen	10	
		Leistungskatalog	10	
		Notfallplatzierungen	11	
		Psychotherapeutische Angebote	11	
		Psychologischer Dienst und Testdiagnostik	11	
		Ergänzende Elternarbeit	12	
		Nachsorge und Übergänge gestalten	12 12	
4.	Fachliche Grundsätze			
		Übersicht der fachlichen Grundsätze:	13 14	
	4.2	.2 Arbeitsprinzipien		
		Arbeit mit Zielen	14	
	4.3	Methoden und Werkzeuge	15	
		4.3.1 Diagnostik / Sozialanamnese	15	
		4.3.2 Testdiagnostische Verfahren und Assessments	15	
		4.3.3 Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie	15	
		4.3.4 Weitere Methoden	15	
	4.4	Zielgruppe	16	
		4.4.1 Familienaktivierung	16	
		4.4.2 Wohngruppen Binz und Horgen	16	
_		4.4.3 Start-Life Jugendwohnen	16 16	
5.		uftrag und Aufenthalt		
		Familienaktivierung	16 17	
		2 Wohngruppen Binz und Horgen		
_		Start-Life Jugendwohnen	18 19	
6.	Pädagogische Themen			
	6.1	Alltagsgestaltung	19	
	<i>c</i> 2	6.1.1 Freizeitgestaltung	20	
	6.2	Intervention und Sanktion	20	
		6.2.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele	20	

	6.2.2	Rechte, Pflichten, Umgang mit Beschwerden	20
	6.3 Bildur		20
	6.4 Gesur	ndheit	21
	6.4.1	Gesundheitsförderung und Prävention	21
	6.4.2	Liebe und Sexualität	21
	6.4.3	Genuss und Sucht	21
	6.5 Umga	ing mit aussergewöhnlichen Situationen	21
7.	Organisati	ion	22
	7.1 Träge	rschaft	22
	7.2 Führu	ıngszirkel	22
	7.3 Organ	nigramm	23
	7.4 Mitgli	iedschaften	23
	7.5 Partne	erschaften	23
	7.6 Stand	orte / Immobilienmanagement	23
	7.7 Öffnu	ngszeiten	25
	7.8 Gesch	nichte und Entwicklung	25
	7.9 Perso	nalmanagement	26
	7.10 Daten	nschutz und Archivierung	27
	7.11 Finanz	zmanagement	27
	7.12 Qualit	tätsmanagement	28
8.	Addenda		29
9	Literatur		29

1. Kurzportrait

1.1 Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk

Geschäftsstelle Stiftung Jugendnetzwerk Adresse Seestrasse 147, 8810 Horgen

Telefon 044 727 40 20 Fax 044 727 40 27

E-Mail <u>info@jugendnetzwerk.ch</u>
Website <u>www.jugendnetzwerk.ch</u>

Präsident Stiftungsrat Christoph Eck Geschäftsleiter Ulrich Meyer

1.2 Einrichtungen / Standorte

Familienaktivierung

Adresse: Zentrale Horgen Seestrasse 147, 8810 Horgen

Adresse: Standort Zürich Schöneggstrasse 15, 8004 Zürich (seit 01.08.2021)

Telefon 044 727 40 26

E-Mail <u>info@jugendnetzwerk.ch</u>
Website <u>www.jugendnetzwerk.ch</u>
Angebotsleitung Oliver Falk / Aristide Peng

Start-Life Jugendwohnen – Standort Horgen

Adresse Seestrasse 147, 8810 Horgen

Telefon 044 727 40 25

E-Mail <u>info@jugendnetzwerk.ch</u>
Website <u>www</u>.jugendnetzwerk.ch

Angebotsleitung Andreas Drees

Start-Life Jugendwohnen - Standort Zürich

Adresse Badenerstrasse 450, 8004 Zürich

Telefon 043 311 00 25

E-Mail <u>info@jugendnetzwerk.ch</u>
Website <u>www.jugendnetzwerk.ch</u>

Angebotsleitung Andreas Drees

Wohngruppe Horgen

Adresse Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen

Telefon 044 726 10 72

E-Mail <u>wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch</u>

Website <u>www.jugendnetzwerk.ch</u>

Angebotsleitung Sandra Rüegg

Wohngruppe Binz

Adresse Im Gütsch 9, 8122 Binz

Telefon 044 729 99 80

E-Mail wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch

Website <u>www.jugendnetzwerk.ch</u>

Angebotsleitung Sandra Rüegg

1.3 Angebote / Geschäftsbereiche

Die Stiftung Jugendnetzwerk bietet aufeinander abgestimmte sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

Familienaktivierung aufsuchende Arbeit mit Familien: Abklärungen, Familienbegleitungen,

Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen etc.

Wohngruppe Binz
7 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Wohngruppe Horgen
8 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)

Start-Life Horgen & Zürich 28 Plätze begleitetes Jugendwohnen im Rahmen KJG (16 - 25 Jahre)

zuzüglich Plätze Erwachsenenschutz (18 - 25 Jahre)

Die Angebote und deren Einrichtungen sind in drei Geschäftsbereichen organisiert: Familienaktivierung – Wohngruppen – Start-Life Jugendwohnen.

Mit der Familienaktivierung, der aufsuchenden Arbeit mit Familien, bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Leistungen für Familien mit Kind/Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Arbeit findet vor Ort in den Familien und deren direktem Lebensumfeld statt. Die Intensität ist auf den individuellen Auftrag ausgerichtet: Familienbegleitung, Intensiv-Abklärung, Jugendcoaching, Besuchsbegleitung, Intensiv-Familienbegleitung, Übergangsbegleitung, Nachsorge (Leaving-Care) etc.

Die Wohngruppe Binz bietet 7 Plätze, die Wohngruppe Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Sie besuchen nach Möglichkeit die öffentliche Schule und können intern schulergänzende Förderangebote in Anspruch nehmen. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, durch eine intensive Elternarbeit begleitet.

Start-Life Jugendwohnen bietet Wohnraum für 28 Jugendliche und junge Erwachsene in dezentral gelegenen Wohnungen in 1-3 Personen Haushalten. Die Jugendlichen werden von zwei Standorten aus begleitet: Fachteam Standort Horgen und Fachteam Standort Zürich. Die 28 Plätze sind vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bewilligt. Davon sind derzeit vier Progressionsplätze auch vom Bundesamt für Justiz (BJ) beitragsberechtigt anerkannt.

Start-Life Jugendwohnen wird auch für junge Erwachsene ab 18 Jahren angeboten, die bei Eintritt bereits Volljährig sind, nicht aus einem anderen Angebot der Kinder- und Jugendhilfe übertreten und nicht mehr über die Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden.

1.4 Konzepte und Merkblätter

Im Organisationsbeschrieb haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die Konzepte der verschiedenen Geschäftsbereiche des Jugendnetzwerks ergänzen den Organisationsbeschrieb und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.

Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.



2. Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Leitbild

Das Jugendnetzwerk leistet einen Beitrag an die Gesellschaft, indem es Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in schwierigen Lebenssituationen professionell unterstützt. Es setzt sich in der Öffentlichkeit für die Chancengleichheit sozial benachteiligter Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsenen und Familien ein und ist für Menschen, die darin arbeiten und für Menschen, die professionell begleitet werden, eine attraktive Organisation. Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen:

Klient*innen	Unseren Klient*innen gegenüber handeln wir zielgerichtet und theoriegeleitet.
Familiensystem	Wir begegnen den Menschen aus dem Familiensystem mit Wertschätzung.
Umfeld der Klient*in- nen	Das Umfeld unserer Klient*innen beziehen wir in unsere Arbeit mit ein und wirken vermittelnd.
Mitarbeitende	Wir schaffen Strukturen, die ein Betriebsklima der Akzeptanz, des persönlichen Wohlbefindens und des Erfolgs ermöglichen.
Auftraggeber*innen, Fachpersonen	Unsere zuverlässige und kompetente Arbeit ist die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit.
Partner, Gönner, Insti- tutionen	Durch sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und offene Kommunikation machen wir auf uns aufmerksam.

2.1.2 Führungsgrundsätze

Im Sinne einer systemorientierten Sichtweise tragen alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen dazu bei, die in diesem Organisationsbeschrieb definierten Grundsätze und Zielsetzungen einzuhalten und umzusetzen.

- Alle Mitarbeitenden können im Sinne einer lernenden Organisation die fortlaufende Weiterentwicklung ihrer Angebote und Aufgaben wie auch der Gesamtinstitution mitgestalten.
- Wir arbeiten angebotsübergreifend zusammen und bieten flexible und passgenaue Lösungen zum Wohle unserer Klienten*innen. Im Führungszirkel des Jugendnetzwerks setzen wir den Rahmen, in dem eine angebotsübergreifende Zusammenarbeit flexibel möglich ist.
- In Prozessen, Organisationsfragen oder pädagogischen Entscheidungen streben wir den Konsens an.
- Klare und transparente Strukturen, Abläufe, Kompetenz- und Aufgabenteilung befähigen und motivieren alle Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzuwirken.

2.1.3 Auftrag und Aufgaben

Die Stiftung Jugendnetzwerk bezweckt gemäss Statuten die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in Krisensituationen sowie mit schweren sozialen und psychischen Belastungen. Die Stiftung arbeitet hierfür überwiegend mit Institutionen, Behörden, Hochschulen und anderen Organisationen aus dem Kanton Zürich und der deutschsprachigen Schweiz sowie mit Partnerorganisationen aus Deutschland zusammen.

Die Kernaufgaben sind das Betreiben von psychosozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen, die Unterstützung und Durchführung präventiver Massnahmen im sozialpädagogischen Bereich, den Aufbau neuer und die Übernahme bestehender Einrichtungen für diesen oder einen ähnlichen Zweck

sowie die Förderung des Verständnisses für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ihrer Familien in einer breiteren Öffentlichkeit.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Wir verweisen hier auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, an der wir uns im Rahmen unserer täglichen Arbeit orientieren. Die Verantwortung für eine körperlich, geistig und sozial gesunde Entwicklung des Kindes liegt bei den Eltern. Das Jugendnetzwerk erhält Aufträge im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Eltern/das Herkunftssystem des Kindes dabei zu unterstützen. Können Eltern ihre Verantwortung (vorübergehend) nicht wahrnehmen, erhalten wir Aufträge, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Hilfe zu ermöglichen. Wenn immer möglich sorgen wir dafür, dass die Kinder und Jugendlichen den wichtigen Kontakt zu ihren Eltern und Herkunftssystemen sowie Freunden und Bezugspersonen erhalten und pflegen können. Wir beziehen die Kinder und Jugendlichen in Entscheidungen ein und erstellen ihre Entwicklungsplanung transparent, offen und in gegenseitiger Absprache.

• UN-Konvention über die Rechte des Kindes - Kurzversion: www.unicef.ch

2.3 Beziehungsgestaltung

Der Beziehungsarbeit kommt im pädagogischen Alltag besondere Bedeutung zu. Um die Heranwachsenden und Familien in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten, gilt es, Beziehungen zu ihnen und zu ihrem Umfeld bewusst und umfassend zu gestalten. Der Aufbau von pädagogisch tragfähigen Beziehungen erfolgt nicht lediglich zu bestimmten Gelegenheiten oder in bestimmten Settings, sondern über ein kontinuierliches und verbindliches Beziehungsangebot. Folgendes steht dabei im Mittelpunkt:

Beziehungen professionell gestalten

- Tragfähige Beziehungen aufbauen
- Beziehung zum Beziehungsnetz herstellen
- Authentisches Vorbild sein

Umgang mit Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle jederzeit bewusst und vermeiden engen körperlichen Kontakt zu den Klient*innen. In Situationen wie Trost spenden, Rangeleien aus Spass etc. geschieht dies in den öffentlichen Räumen bzw. nicht hinter verschlossener Tür. Sollten Verletzungen dieser Regelung beobachtet werden, sind Mitarbeitende angehalten, umgehend die Angebotsleitung zu informieren, welche die notwendigen Schritte in Absprache mit der Geschäftsleitung einleiten wird. Für die Klient*innen und Mitarbeitenden steht eine interne und externe Meldestelle zur Verfügung.

- Merkblatt Liebe & Sexualität
- Merkblatt Meldung von sexuellen Übergriffen, Mobbing & Gewalt

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Interne – angebotsübergreifende - Zusammenarbeit

Mittels einer transparenten und klaren Kommunikation und Vernetzung stimmen wir die Angebotsstruktur optimal aufeinander ab. Wir nutzen die Synergien zwischen unseren (teil-)stationären, ambulanten und aufsuchenden Angeboten und fördern auch die gesamtbetriebliche Identität. Wir legen grossen Wert auf eine transparente, interne Informationskultur. Wir fördern und fordern die grösstmögliche Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeiter*innen und Teams und geben die entspre-

chenden Kompetenzen. Dabei fördern wir eine flexible, angebots- und hierarchieübergreifende Kommunikation. Im Führungszirkel (Geschäfts- und Angebotsleiter*innen) wird die interne und externe Zusammenarbeit koordiniert.

Die wichtigsten Sitzungsgefässe des Jugendnetzwerks sind:

Stiftungsratssitzung	5x pro Jahr	
Stiftungsrats-Workshop	1x pro Jahr (bei Bedarf)	
Führungszirkel	1x pro Monat	Geschäftsleitung, Angebotsleitende
Angebotsleitung	alle 2 Wochen	Geschäftsleitung, je Angebotsleitung
Mitarbeiterkonferenz	2x pro Jahr	alle Jugendnetzwerker*innen
Teamsitzung / -retraite	siehe Angebotskonzepte	
Supervision	siehe Angebotskonzepte	

Zur Pflege der gemeinsamen Identität, der Betriebskultur und des informellen Austausches finden zwei Mitarbeiteranlässe des Gesamtunternehmens statt:

- halbtägiger Sommerausflug (obligatorisch für alle Mitarbeitenden)
- Jahresabschlussessen (optional für alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Stiftungsrates)

2.4.2 Zusammenarbeit mit Familien / Herkunftssystemen

Die Arbeit mit der Familie bzw. dem Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen hat für das Jugendnetzwerk grosses Gewicht. Mit der Familienaktivierung haben wir ein Angebot gezielt auf die aufsuchende Familienarbeit ausgerichtet.

In den Wohngruppen ist die Arbeit mit den Familien fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Sie dient der Aufarbeitung, Erhaltung und Gestaltung der Beziehungen zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern sowie nahestehenden Personen. Sie erhöht die Akzeptanz und Mitarbeit der Familien an gemeinsamen Zielen, der Entwicklung und Stärkung der Jugendlichen und deren Herkunftssystemen sowie einer möglichen Rückplatzierung ins Herkunftssystem.

Im Start-Life Jugendwohnen tritt die Arbeit mit den Familien stärker in den Hintergrund. In der Regel steht die Ablösung aus dem Herkunftssystem, das eigenständige Leben und Wohnen im Zentrum der Arbeit. Die Biographiearbeit spielt weiterhin eine zentrale Rolle.

Das Jugendnetzwerk ist im ersten Schritt auf den Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Herkunftssystem ausgerichtet, sofern das Kindswohl und eine gesunde Entwicklung nicht gefährdet ist. Dort wo das nicht möglich oder nicht mehr altersgerecht ist, bieten wir weiterführende (teil-)stationäre Leistungen, die eine Rückführung der Jugendlichen in die Herkunftsfamilie oder die Vorbereitung auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Wohnen und Leben beinhalten. Die Familiensysteme werden gestärkt und die Ablösung der Jugendlichen dem Alter entsprechend unterstützt und ermöglicht.

2.4.3 Zusammenarbeit mit Zuweiser*innen und Auftragggeber*innen

Das Jugendnetzwerk achtet auf eine optimale Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen. Wir übernehmen die Verantwortung und sichern die Qualität für die Durchführung unserer Angebote. Die zuweisende Stelle ist unsere Auftraggeberin. Es werden gemeinsam klare Ziele zur Auftragsüberprüfung formuliert und in regelmässigen Standortsitzungen überprüft und angepasst. Die zuweisende Stelle übernimmt die Rolle der externen Kontrollinstanz.

2.4.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern im Sozialraum

Das Jugendnetzwerk ist mit externen Partnern im Sozialraum gut vernetzt und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Wir pflegen verlässliche, vertrauensvolle Partnerschaften und Kooperationen. Wir gestalten die Zusammenarbeit im Alltag, engagieren uns in den notwendigen Netzwerken und sorgen für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Beispiele:

- Sekundarschulen Horgen und Maur: wichtige Partner, da unsere Schüler*innen der Wohngruppen überwiegend in die öffentliche Schule gehen
- Nachbarschaft: gute Beziehungen im direkten Umfeld der Start-Life Wohnungen und den Wohngruppen sind für die Arbeit von grosser Bedeutung
- Lokale/regionale Wirtschaft: wird fortlaufend über die Aktivitäten des Jugendnetzwerks informiert und eine Zusammenarbeit angestrebt: Schnuppertage, Praktika, Ausbildungsstellen
- Wir nutzen Synergien der Zusammenarbeit mit: Ämtern, Fachstellen, Vereinen, der offenen Jugendarbeit, Psychiatern/Ärzten und weiteren lokalen und regionalen Akteuren in den Lebensbereichen Freizeit, Arbeit, Schule, Öffentlichkeit/Politik sowie Gesundheitsfragen

Externe Partner werden durch einen elektronischen Newsletter über die jeweils aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten des Jugendnetzwerks informiert.

2.4.5 Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

In spezifischen Fachgebieten werden nach Bedarf externe Fachkräfte zur spezifischen Abklärung, Behandlung und Beratung hinzugezogen. Viele unserer Klient*innen waren bzw. sind grossen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben Traumata erlitten, die sich negativ auf die psychische und/oder physische Gesundheit auswirken. Wir unterstützen unsere Klientel bei der Weiterführung von laufenden Therapien oder medizinischen Behandlungen. Wenn nötig, versuchen wir sie für eine therapeutische oder medizinische Behandlung zu gewinnen oder stellen sie als Bedingung für die weitere Zusammenarbeit.

2.5 Partizipation und Transparenz

Unsere Klient*innen werden altersgemäß in die Entwicklungsplanung eingebunden. Dies geschieht bereits im Auftrags-/Aufnahmegespräch, in dem sie über den Grund der Platzierung bzw. der Zusammenarbeit sowie über Regeln, Rechte und Pflichten in der Einrichtung bzw. der Zusammenarbeit informiert werden, sich aber auch zu ihren Erwartungen und Wünschen äußern können.

Die Entwicklungsplanung und entsprechende Themen im Alltag werden von den jeweiligen Fachpersonen des Jugendnetzwerks gemeinsam mit den Klient*innen vorbereitet. Mit den Klient*innen wird im Vorfeld von Standortgesprächen über sie betreffende Passagen von Zwischen- und Abschlussberichten gesprochen und reflektiert, insbesondere über die Einschätzung der formulierten Ziele. Selbstverständlich sind unsere Klient*innen ihrem Alter entsprechend während des ganzen Gespräches oder teilweise anwesend.

2.6 Diversität

Diversity Management bzw. Vielfaltsmanagement ist Teil unserer Unternehmenskultur, d.h. auch Teil unseres Denkens und Handelns in Bezug auf unsere Klient*innen und Mitarbeitenden. Wir tolerieren nicht nur die individuelle Verschiedenheit, sondern unterstützen diese im Sinne einer positiven Wertschätzung und versuchen, sie für die positive Entwicklung der Klient*innen und Mitarbeitenden und damit des gesamten Jugendnetzwerks nutzbar zu machen.

Unser Ziel ist es, eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Im Fokus steht dabei nicht die Minderheit selbst, sondern die Gesamtheit der Klient*innen und Mitarbeitenden in

ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich zum einen um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind, zum anderen um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

3. Leistungen

Wir bieten eine Angebotspalette für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien, die für eine bestimmte Zeit auf fachlich kompetente Hilfe angewiesen sind. Von aufsuchenden Angeboten im Familiensystem bis zu (teil-)stationären Lösungen bieten wir eine Angebotspalette aus einer Hand, die auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der jungen Menschen und Familien ausgerichtet sind. Die unterschiedlichen Fachbereiche des Jugendnetzwerks arbeiten eng zusammen und ergänzen sich wirkungsvoll.

Die beiden Wohngruppen arbeiten auf einer gemeinsamen konzeptionellen Basis und mit gleichen Methoden und Instrumenten. Über einen regelmässigen Austausch werden erfolgreiche Ansätze, Instrumente und Massnahmen ausgebaut und verfeinert.

Die Module der Familienaktivierung richten sich an Familien, die vorübergehend Unterstützung in Erziehungsfragen und bei der Bewältigung des Familienalltags benötigen und werden von Auftraggeber*innen gebucht. Die Familienaktivierung ergänzt, wenn möglich, die Elternarbeit der Wohngruppen (Familienunterstützung).

In den von «Start-Life» zur Verfügung gestellten Wohnungen werden Jugendliche und junge Erwachsene von 16–25 Jahren nach individuellen Zielsetzungen begleitet und unterstützt. Start-Life wird erfolgreich als Progressionsstufe für junge Erwachsene aus unseren Wohngruppen oder externen Institutionen eingesetzt.

3.1 Leistungskatalog

JUGEND NETZWERK 7 Plätze

Wohngruppe Binz

JUGEND * NETZWERK
Wohngruppe Horgen

8 Plätze



28 Plätze

In den beiden Wohngruppen Binz und Horgen werden Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren betreut und gefördert. Die Jugendlichen können sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder längerfristig nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufhalten. Die zentralen Ziele sind die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung sowie die schulische, berufliche und soziale Integration. Die Wohngruppen bieten Jugendlichen einen Lebens-, Lern- und Entwicklungsort bis eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie, ein Übertritt ins Start-Life oder in eine eigene Wohnung möglich ist.

< 15 Plätze, vollbetreut, stationär, 365 Tage/Jahr

Start-Life Jugendwohnen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die sich in einer problematischen Lebensphase befinden, in der sie vorübergehend auf professionelle Begleitung angewiesen sind. In den vom Jugendnetzwerk zur Verfügung gestellten Wohnungen leben 1-3 Klient*innen gemeinsam in einem Haushalt. Im Rahmen eines internen Progressionssystems werden sie in unterschiedlich hoher Intensität betreut und begleitet. Wir erarbeiten mit den jungen Menschen persönliche und berufliche Ziele. Wir helfen ihnen bei ihrer Entwicklung in ein eigenständiges und unabhängiges Leben.

< 28 Plätze (nach KJG), begleitet, ambulant, 365 Tage/Jahr



nach Auftrag

< zuzüglich Plätze Erwachsenenschutz (18 - 25 Jahre)

Die Leistungen der Familienaktivierung richten sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen und belasteten Situationen. Ihr psychosozialer Alltag ist ausser Balance geraten. Wir arbeiten zum Wohle des Kindes/Jugendlichen.

Familien zu stärken bedeutet für uns, Eltern in der Bewältigung ihrer jeweiligen Erziehungsaufgaben und Kinder in der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Unsere Arbeit erfolgt dabei auf Grundlage einer fundierten psychosozialen Diagnostik bzw. daraus abgeleiteter Interventionen.

< aufsuchende Familienhilfe: Abklärungen, Familienbegleitungen, Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen etc.

3.2 Notfallplatzierungen

Wenn im Rahmen der Arbeit im Jugendnetzwerk eine Notfallplatzierung notwendig wird und anderweitig kein Platz in einer Krisenintervention gefunden werden kann, unterstützen wir uns innerhalb des Jugendnetzwerks, sofern es räumlich möglich und pädagogisch sinnvoll ist: sofortige Notfallaufnahme in Start-Life Wohnungen oder in einer der Wohngruppen. Wir hatten in den letzten Jahren verschiedene Notfallaufenthalte, die teilweise auch zu Langzeitplatzierungen wurden. Die Finanzierung wird im Einzelfall geregelt.

3.3 Psychotherapeutische Angebote

Psychotherapeutische Angebote werden von externen Therapeuten übernommen und nach Möglichkeit über die Krankenkasse abgerechnet (siehe auch 2.4.5). Wir fördern Klient*innen in der Zusammenarbeit mit einem bestehenden Therapieangebot oder suchen gemeinsam nach einer geeigneten Lösung. Wir arbeiten angebotsspezifisch sehr eng mit regionalen Praxen bzw. Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) zusammen.

Die Familienaktivierung bietet forensische Therapien und Gewaltberatungen® an, die beispielsweise von Vollzugsbehörden oder Jugendanwaltschaften finanziert werden.

3.4 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik

Wir haben zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene, die zu Beginn des Aufenthalts eine intensivere Diagnostik und Beobachtung benötigen. Insbesondere in der Start- und Diagnostikphase verschaffen wir uns ein möglichst grosses Fallverständnis, um unsere darauf aufbauenden Interventionen gezielt und fokussiert planen zu können. Der psychologische Dienst besteht aus Psycholog*innen und Therapeut*innen der Familienaktivierung. Sie führen geeignete testdiagnostische Verfahren und Abklärungen durch und besprechen die Ergebnisse mit den Klient*innen und den betreuenden Fachpersonen. Sie unterstützen, beraten und schulen die Fachteams von Start-Life und den Wohngruppen bei der Interventionsplanung und Umsetzung im Alltag. Je nach Ausgangslage und Bedarf unterstützt der psychologische Dienst auch Kontakte zu früheren oder laufenden Abklärungs- und Therapiestellen.

Die geeigneten Personen aus der Familienaktivierung (Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen) stehen zur Verfügung. Ein Entscheid über eine Regelfinanzierung im Rahmen der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist seitens des Amts für Jugend und Berufsberatung ausstehend.

Wir arbeiten seit Jahren eng mit einer Maltherapeutin zusammen, die von den Einrichtungen bei Bedarf gebucht werden kann. Maltherapeutische Settings finden auch im Rahmen der aufsuchenden Familienhilfe statt, insbesondere bei Abklärungen zur Kindeswohlgefährdung.

3.5 Ergänzende Elternarbeit

Die Familienaktivierung arbeitet, wenn sinnvoll und möglich, ergänzend zum Aufenthalt in den Wohngruppen und bei Start-Life mit den Erziehungsberechtigten oder einem Elternteil. Ziele: Erhöhung der Akzeptanz von Platzierungen und Verbesserung der Zusammenarbeit, Unterstützung für Aufenthalte zuhause an Wochenenden oder in den Ferien, Begleitung von Rückplatzierungen etc.

• siehe Angebotskonzepte

3.6 Nachsorge und Übergänge gestalten

Übergänge markieren bedeutsame Weichenstellungen in der Biographie unserer Klient*innen. Bei der Betrachtung zentraler Übergangsphasen im Alltag zeigen sich eine Vielzahl von Faktoren, die daran beteiligt sind, wenn aus den Wechselwirkungen zwischen persönlichen und sozialen Erwartungen sowie persönlichen und institutionellen Potenzialen wachstumsförderliche Verlaufsprozesse oder aber krisenhafte Entwicklungen resultieren. Wir setzen uns deshalb differenziert mit den jeweils übergangsspezifischen Anforderungen und Erfahrungen, Chancen und Risiken sowie Ressourcen und Unterstützungsbedürfnissen, die in solchen Phasen relevant sind, auseinander. Die Frage nach einer erfolgreichen Gestaltung von Übergängen rückt damit in den Blickpunkt des Interesses:

- Eintritt aus Herkunftsfamilie oder einer Institution
- Übertritte: Schule Ausbildung / Ausbildung Beruf
- Übertritt Wohngruppe Start-Life oder eine andere, begleitete Wohnform bzw. Institution
- Nachsorge Wohngruppen und Start-Life: Nachbetreuung bei der Reintegration in das Herkunftssystem oder beim Austritt in eine eigene Wohnform

Die Familienaktivierung begleitet u.a. auch Übergänge von den Wohngruppen zurück ins Herkunftssystem (siehe 2.4.2). Start-Life arbeitet seit 2005 mit dem Modul Nachbetreuung. Das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit der verschiedenen Angebote des Jugendnetzwerks in Übergangsprozessen reflektieren und optimieren wir dabei fortlaufend.

4. Fachliche Grundsätze

Das Jugendnetzwerk orientiert seine Arbeit am Ansatz der Systemorientierung in Anlehnung an das Handlungskonzept der Systemorientierten Sozialpädagogik nach René Simmen. Damit sind die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Entwicklungs-, Ressourcen-, Kompetenz-, Lösungs- und Sozialraumorientierung verbunden, nach denen sich die Angebote richten.

Methoden und dazugehörige Instrumente dienen in erster Priorität den Ansprüchen der drei verschiedenen Angebote. Die Methodenwahl ist deswegen nur soweit als möglich und sinnvoll betriebsübergreifend geregelt.

4.1 Übersicht der fachlichen Grundsätze:



Systemorientierung

Soziale Beziehungsgeflechte sind komplexe Systeme innerhalb derer die einzelnen sozialen Mitglieder sich wechselseitig beeinflussen. Die Lebenssituation der Einzelnen kann deshalb nicht unabhängig von seinem/ihrem jeweiligen sozialen Umfeld betrachtet werden. Ein eindimensionales "Ursache-Wirkungs-Modell" zur Erklärung von Problemsituationen von Jugendlichen greift deswegen zu kurz.

Ressourcenorientierung

Wir gehen davon aus, dass in allen drei Subsystemen (Klientensystem, internes Hilfesystem, externes Hilfesystem) und im Umweltsystem Ressourcen vorhanden sind, die wir jedoch erkennen müssen. Diese können nur dann optimal genutzt werden, wenn wir die Ziele, Interessen, Motive, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten genau kennen.

Damit wir Ressourcen als solche erkennen können, braucht es die Bereitschaft möglichst aller, sich am Vorhandenen statt am Fehlenden zu orientieren und Chancen darin zu sehen.

Risikoorientierung

Gemeinsam mit den Klient*innen arbeiten wir daran, psychosoziale Risikofaktoren zu beheben oder zu minimieren, die dafür sorgen, dass Entwicklungsaufgaben nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Wir orientieren uns dabei an den Erkenntnissen der Wirksamkeitsforschung, d.h., unsere Interventionen sind evidenzbasiert und gründen auf einer evidenzbasierten Diagnostik. Neueste Erkenntnisse der Wirksamkeitsforschung werden in unsere Diagnostik und Interventionsplanung fortlaufend aufgenommen.

Entwicklungsorientierung

Wir gehen davon aus, dass die in allen drei Subsystemen und im Umweltsystem vorhandenen Ressourcen dann als Chance genutzt werden, wenn sie sich laufend weiterentwickeln. Grundsätzlich gestehen wir deswegen allen Beteiligten und Systemen Entwicklungspotential zu. Gleichzeitig setzen wir die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft aller Beteiligten voraus.

Kompetenz- und Lösungsorientierung

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Expertin und Experte für sich selbst ist und die Lösung zur Bewältigung von Herausforderungen in sich trägt, respektive versucht, diese Herausforderungen auf

individuelle Weise zu bewältigen. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder der Hilfesysteme Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Sozialraumorientierung

Wir gehen davon aus, dass die soziale und materielle Umwelt den Menschen prägt und umgekehrt. Wir beziehen deswegen die sozialräumlichen Gegebenheiten und die Lebenswelt der Mitglieder der Klientensysteme in die Systemanalyse mit ein und nutzen die Ressourcen der Umwelt im Dienste der Klientel. Dies setzt offene Systemgrenzen voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der klientenspezifischen Arbeit wirkungsvoll zu vernetzen.

4.2 Arbeitsprinzipien

Wir orientieren uns an folgenden Arbeitsprinzipen:

Klient*innen und deren Systeme analysieren und verstehen

Wir verstehen uns als Erforschende und bieten keine fertigen Lösungen an. Dabei beziehen wir die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ein. Um die Wechselwirkungen der Systeme und die darin verborgenen Ressourcen, wie auch den Kontext, die Wirklichkeitskonstruktionen, Ziele, Motive und Lösungsmuster der Einzelnen zu verstehen, setzen wir Methoden der vorab urteilsfreien Analyse ein. Beispiele: Beobachten, Akten lesen, Gespräche führen, Erfahrungen sammeln, testdiagnostische Verfahren und Abklärungen, fragen statt interpretieren, zuhören, akzeptieren, externe Fachpersonen einbeziehen etc.

Arbeit mit Zielen

Um die Kräfte aller Beteiligten zu bündeln und widersprüchliche Erwartungen transparent zu machen, arbeiten wir gemeinsam daran, die Situation zu erfassen und einzuschätzen. Daraus leiten wir gemeinsam mit den Klient*innen ihre Ziele für den Entwicklungsprozess ab und überprüfen diese in regelmässigen Abständen. Die auf diese Weise sichtbar gemachten Entwicklungsschritte mobilisieren die Motivation zur Weiterentwicklung aller Beteiligten und fördern die Weiterentwicklung der Subsysteme als Ganzes.

Prozesse gestalten

Wir verstehen uns als Prozessmanager*innen im Dienste unserer Klient*innen und ihrer Systeme. Um Veränderungsprozesse in Gang zu setzen, bereiten wir Sequenzen (Interventionen, Übungen, Projekte) gemeinsam mit unseren Klient*innen oder deren Systemen vor und werten sie gemeinsam aus (Standortgespräche, Coachings, Bezugspersonengespräche, Gruppensitzung u.a.).

Kooperation und transparente Kommunikation

Um die Kräfte aller Beteiligten günstig für den Veränderungsprozess zu mobilisieren, entwickeln wir gemeinsam mit ihnen eine Strategie zur Gestaltung der Austauschprozesse. Wir klären Rollen, treffen verbindliche Abmachungen und schaffen Austauschgefässe. Dabei geht es uns insbesondere um:

- Verbindlichkeit ("Wir informieren auch, wenn es gut läuft")
- koordinieren
- reflektieren
- vernetzen
- entdecken und mobilisieren von Ressourcen
- Klären von Erwartungen und diese transparent machen
- Klären von Verantwortlichkeiten
- offen legen von Kontrolle (Vertrauen schaffen)
- störungsfreie Kommunikation

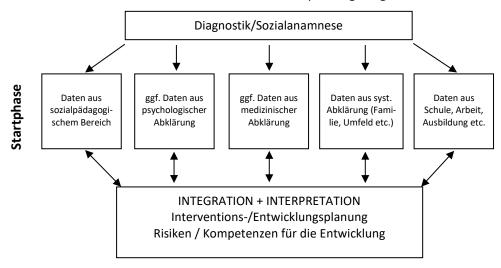
Wertschätzende Haltung

Wir unterstützen die Stärken und Fähigkeiten der Mitglieder aller Subsysteme, indem wir ihnen gegenüber eine wertschätzende Haltung einnehmen. Damit schaffen wir gleichzeitig die Basis für eine gelingende Kommunikations- und Beziehungskultur, mit der wir gegenseitiges Vorbild sind.

4.3 Methoden und Werkzeuge

4.3.1 Diagnostik / Sozialanamnese

In unserem Phasenmodell wird innerhalb der Startphase (3 Monate) eine intensive Diagnostik / Sozialanamnese erstellt auf deren Basis die Interventionsplanung ausgerichtet wird.



4.3.2 Testdiagnostische Verfahren und Assessments

Ergänzend zur Beobachtung setzen wir testdiagnostische Verfahren und Assessment-Tools ein. Je nach Fragestellung kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz, die in jedem Fall mit den Klient*innen vorbesprochen und deren Durchführung zugestimmt wurde. Speziell geschulte Mitarbeitende in der Familienaktivierung, der psychologische Dienst (siehe 3.4), führen diese Verfahren durch, werten sie aus und besprechen die geeigneten Interventionen mit den Klient*innen und Fachpersonen des jeweiligen Angebotes.

• Merkblatt Testdiagnostische Verfahren und Assessments

4.3.3 Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie

Schemaberatung, Schemacoaching und Schemakurzzeittherapie sind spezifische Formen der Beratung und Begleitung, die die wissenschaftlichen gesicherten Erkenntnisse der Schematherapie (nach Jeffrey E. Young) auf Mediation, Beratung und lösungsorientierte Kurzzeittherapien übertragen. Wir bieten gezielte Weiterbildungen für unsere Mitarbeiter*innen, die fachlich und thematisch aufeinander aufbauen. Diese Weiterbildungen können auch von externen Fachpersonen besucht werden.

4.3.4 Weitere Methoden

- Start-Life: Kompetenzorientierte Sozialpädagogik im stationären Setting (KOSS)
- Familienaktivierung: Familienaktivierungsmanagement (FAM)
- Familienaktivierung: Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA)
- Familienaktivierung: Dialogisch-Systemische Kindeswohlabklärung (DSK)

Weitere Instrumente und Methoden sowie Details zu den hier gelisteten Methoden sind in den spezifischen Angebotskonzepten beschrieben.

4.4 Zielgruppe

Die Angebote des Jugendnetzwerks richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Krisensituationen sowie mit schweren sozialen und psychischen Belastungen. Nicht aufgenommen werden bei Start-Life und in den Wohngruppen Jugendliche mit einer schwerwiegenden akuten Suchtproblematik und Jugendliche, die einer stationären, psychiatrischen Behandlung bedürfen.

• Details siehe Angebotskonzepte

4.4.1 Familienaktivierung

Die Leistungen der Familienaktivierung richten sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen und belasteten Lebenslagen. Ihr psychosozialer Alltag ist ausser Balance geraten. Wir arbeiten zum Wohle des Kindes/Jugendlichen.

Familien zu stärken bedeutet für uns, Eltern in der Bewältigung ihrer jeweiligen Erziehungsaufgaben und Kinder in der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Unsere Arbeit erfolgt dabei auf Grundlage einer fundierten psychosozialen Diagnostik bzw. daraus abgeleiteter Interventionen.

Konzept Familienaktivierung

4.4.2 Wohngruppen Binz und Horgen

Das Angebot der Wohngruppen richtet sich einerseits an Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 – 18 Jahren, die ohne professionelle Betreuung und Hilfestellung Gefahr laufen, längerfristig gesellschaftlich desintegriert zu werden und andererseits an Jugendliche, für die aufgrund einer problematischen Lebenssituation eine Trennung vom Herkunftsmilieu angezeigt ist. Sie haben psychische und/oder soziale Probleme und zeigen deutliche Verhaltensauffälligkeiten.

Konzept Wohngruppen

4.4.3 Start-Life Jugendwohnen

Start-Life richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab 16 Jahren, deren soziale und berufliche Integration eine besondere Herausforderung für sie und ihr Umfeld darstellen. Sie sind bereit und motiviert, ein Leben in Selbständigkeit zu führen, sind aber noch auf sozialpädagogische Begleitung angewiesen. Start-Life Jugendwohnen bietet sich auch für Jugendliche an, die eine Anschlusslösung an ein stationäres Setting benötigen. Jugendliche aus den beiden Wohngruppen des Jugendnetzwerks und Externe können Start-Life als Progressionsstufe in die Selbständigkeit nutzen.

Konzept Start-Life Jugendwohnen

5. Auftrag und Aufenthalt

In allen Angeboten bestehen standardisierte Abläufe der unterschiedlichen Phasen des Aufenthalts bzw. der Angebotsmodule (Aufnahme-, Start-, Kern- und Austrittsphase). Diese sind angebotsspezifisch in den jeweiligen Feinkonzepten näher beschrieben.

5.1 Familienaktivierung

Anmeldung

Die Anfrage erfolgt durch die Auftraggeber*in an das Jugendnetzwerk. Im Anschluss wird ein Erstgespräch durchgeführt, das der Situations- und Auftragsklärung dient.

Startphase - Kernphase - Abschlussphase

Die drei Phasen der Prozessgestaltung, namentlich Start-, Kern- und Abschlussphase, unterscheiden sich je nach Leistung deutlich. Einzelne Gemeinsamkeiten über alle Leistungen hinweg sind jedoch

erkennbar: Während der Startphase geht es in jedem Fall um den Aufbau einer Arbeitsbeziehung und um eine system- und persönlichkeitsorientierte Diagnostik. Die Kernphase steht grundsätzlich für Arbeit an den Zielen und wird auch Veränderungsphase genannt. Während der Abschlussphase stehen die Empfehlung und allenfalls weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten im Zentrum.

Leistungen

Leistung	Ausgangslage
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	 Unterstützungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen Familie ist grundsätzlich fähig, Erarbeitetes eigenständig umzusetzen massgeschneiderte Unterstützung ist gefordert
Intensiv-Familien- begleitung	 intensiver Unterstützungsbedarf in mehreren Lebensbereichen eine Fremdplatzierung ist eigentlich schon ins Auge gefasst; letzter Versuch diese mit einem aufsuchenden Angebot zu verhindern.
Intensiv-Abklärung	 aktuelle Situation der Familie (insbesondere die Sicherheit der Kinder) ist nicht einschätzbar es ist unklar, welche Unterstützung das Wohl der Kinder sichert kriminologische Variante: Kindeswohl- und Rückfallabklärung
Familienunterstüt- zung	 Kind/er sind stationär platziert erschwerter Umgang der Eltern mit der Platzierung Coaching der Familie für Kontakte an Wochenenden, in Ferien
Besuchsbegleitung	Unterstützung der Eltern bei der Ausübung einer kindgerechten Besuchsbegleitung
Jugend-Coaching	 Unterstützungsbedarf von Jugendlichen im Ablösungs- und Verselbständigungsprozess kriminologische Variante: Rückfallprävention (tertiäre, personale Prävention)
Nachsorge, Leaving Care	 punktueller und individueller Unterstützungsbedarf nach Austritt aus den Wohn- gruppen oder Start-Life
Forensische Psy- chotherapie im Auftrag von Behör- den	Delinquenz, die einer zusätzlichen psychotherapeutische Aufarbeitung benötigt (z.B. im Kontext von psychiatrischen Störungsbildern)
Gewaltberatung®	Delinquenz im Kontext von physischer Gewaltanwendung

5.2 Wohngruppen Binz und Horgen

Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Die Entwicklungsziele orientieren sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen, Motiven und Ressourcen der Jugendlichen, aber auch an den Anforderungen, die seitens der zuweisenden Stellen gestellt werden. Die Entwicklungsplanung wird über den gesamten Aufenthalt fortlaufend überprüft, ergänzt oder angepasst.

Aufnahmephase

In der Aufnahmephase wird geklärt, ob der Aufenthalt in einer der Wohngruppen für die Jugendlichen und deren Entwicklung pädagogisch sinnvoll ist und ob sie sich darauf einlassen wollen und können. Die Aufnahme erfolgt in den drei Schritten: Erstgespräch, Schnupperaufenthalt und Eintrittssitzung, die im Konzept Wohngruppen beschrieben sind.

Startphase (3 Monate)

Die Startphase bietet den Jugendlichen die Gelegenheit, sich mit der Umgangs- und Wohnkultur, den Regeln und Strukturen der Wohngruppe und der Arbeit des Fachteams vertraut zu machen. Im Rahmen einer sozialen Diagnostik werden von der jeweiligen Bezugsperson aus dem Fachteam der Wohngruppe bestehende Informationen zusammengefasst, fehlende Informationen eingeholt und durch Eindrücke, Beobachtungen und Erfahrungen ergänzt. Ausserdem werden in Kooperation mit dem Psychologischen Dienst des Jugendnetzwerks testdiagnostische Verfahren und Abklärungen eingesetzt (siehe 3.4). Der Auftrag und erste Arbeitshypothesen werden durch eine gemeinsame Entwicklungsplanung erweitert und im ersten Standortgespräch nach drei Monaten mit allen Beteiligten besprochen und festgehalten.

Kernphase (individuell und nach Bedarf)

Die Kernphase ist die wichtige Zeit der Umsetzung, Stabilisierung und Festigung. In dieser Phase werden die Entwicklungsplanung und die entsprechenden Zielsetzungen mit gezielten Interventionen und Massnahmen verfolgt. Die Bezugsperson des Jugendlichen übernimmt während des gesamten Aufenthaltes des/der Jugendlichen die Rolle der Systemvernetzung zwischen Herkunftssystem, zuweisender Stelle, Schule, anderen Fachpersonen und weiteren wichtigen Personen aus dem Umfeld der Jugendlichen. Neben der Arbeit mit dem/der Einzelnen arbeiten die Wohngruppen auch gezielt mit den Ressourcen der Gruppe.

Austrittsphase (6 Monate)

Sobald die Jugendlichen die Aufenthaltsziele erreicht haben, wird der geplante Aus- oder Übertritt sorgfältig vorbereitet. Der Austritt bedeutet den Übergang in das selbständige Wohnen, in eine interne oder externe teilbetreute/begleitete Progressionsstufe (z.B. Start-Life) oder die Reintegration in das Herkunftssystem.

Nachsorge, Leaving Care

Eine Nachbetreuung wird je nach Bedarf und Situation des/der Jugendlichen, insbesondere auch während einer Rückführung ins Familiensystem, vom Jugendnetzwerk gewährleistet.

siehe auch Konzept Wohngruppen

5.3 Start-Life Jugendwohnen

Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen zentralen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Start-Life arbeitet mit der KOSS-Methodik "Kompetenzorientierung im stationären Setting" in Zusammenarbeit mit Kompetenzhoch3 und dem entsprechenden KOSS-Netzwerk. Die Methodik wurde auf die Bedürfnisse des Begleiteten Jugendwohnens angepasst. In den ersten 3 Monaten steht die Diagnose der jungen Erwachsenen im Zentrum. Auf Basis der Erkenntnisse der ersten drei Monate wird über einen definitiven Eintritt bei Start-Life entschieden. Die Entwicklungsplanung wird entsprechend ausgerichtet und fortlaufend erweitert bzw. angepasst.

Aufnahmephase

Die Aufnahme erfolgt in den Schritten – Erstgespräch – Schnupperabend – Eintrittssitzung, die im Konzept Start-Life beschrieben sind. Die Klient*innen klären, ob sie sich auf das Angebot von Start-Life einlassen können und wollen. Start-Life klärt, ob keine Ausschlusskriterien vorliegen, die einen Aufenthalt bei Start-Life verunmöglichen.

Startphase / Diagnosephase (3 Monate)

In der Startphase steht neben den ersten wichtigen Interventionen und Massnahmen die Beziehungs- und Diagnostikarbeit mit der Klientel und dessen Umfeld im Zentrum. Die Fallführende Fachperson (FFF) trägt die internen und externen Informationen (Berichte, Gutachten, Auftrag / gewünschte Zielsetzungen), Beobachtungen und Erfahrungen mit dem/der Jugendlichen in einer Diagnostik zusammen. Lücken und fehlende Informationen werden eingeholt und notwendige Abklärungen getroffen. Der interne psychologische Dienst wird insbesondere in der Startphase hinzugezogen (siehe 3.4).

In einem zirkulären Verfahren gestaltet die FFF dann mit Unterstützung des Start-Life-Teams und in Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen und dessen System einen detaillierten Entwicklungsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für den Aufenthalt.

In der Startphase wird geklärt, ob Start-Life das richtige Angebot für den Klienten oder die Klientin ist. Diese Phase wird mit dem definitiven Eintritt und der ersten Standortbestimmung nach ca. 3 Monaten offiziell abgeschlossen.

Kernphase / Interventionsphase (individuell und nach Bedarf)

Die Interventionsphase ist die eigentliche Entwicklungsphase. Auf Basis der in der Startphase gewonnenen Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Entwicklungsplanung wird mit gezielten Interventionen an den gemeinsam definierten Zielen gearbeitet. Dabei kommen verschiedene Methoden, Techniken und Instrumente zum Einsatz. Im Zentrum dieser Phase stehen der Erwerb, die Sicherung und Entwicklung altersadäquater Kompetenzen und Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in allen Lebensbereichen: Schule, Ausbildung/Arbeit, Freizeit und Wohnen.

Austrittsphase (max. 6 Monate)

Die Austrittsphase ist die letzte Etappe des Aufenthalts bei Start-Life. Sie wird klar terminiert (inkl. Austrittsdatum) und im Ablauf inhaltlich definiert und geplant. Die Austrittsphase der Klienten*innen beinhaltet nochmals einen erhöhten Aufwand, sowohl in der Begleitung als auch in der Fallführung. Sie sollte nicht länger als 6 Monate dauern und wird zielgerichtet in Absprache und Zusammenarbeit mit den Auftraggeber*innen gestaltet.

Nachbetreuung / Leaving-Care

Weiter bietet Start-Life als Anschlusslösung im Bedarfsfall eine Begleitung ausserhalb der Start-Life Wohnungen. Mit der auftraggebenden Stelle wird ein individuelles Betreuungsvolumen als Hilfsangebot vereinbart.

6. Pädagogische Themen

6.1 Alltagsgestaltung

Wir betrachten Jugendliche als lernfähige und am Lernen interessierte Individuen. In ihrem bisherigen Lebensumfeld haben sie sich Verhaltensweisen angeeignet, die zeitweise als Lebens- oder Überlebensstrategien wichtig waren, die jetzt aber nicht mehr angemessen bzw. dysfunktional sind. Oft haben sie in einigen Lebensbereichen noch nicht die ihrem Alter angemessenen Kompetenzen entwickeln können. Die pädagogischen Strukturen des Alltags in den Wohngruppen sind auf ein Miteinander ausgerichtet (Team und Jugendliche) und geben den Klient*innen einen sicheren Rahmen zur Orientierung für die weitere Entwicklung.

Die Wochen- und Jahresplanung ist je nach Angebot anders gestaltet. Im Konzept Wohngruppen wird gezielt auf die Bedeutung von Ritualen, Tagesabläufen etc. eingegangen. Gruppensitzungen und ein internes Stufenmodell regeln Teile des Alltags. Wir achten stark darauf, ein angemessenes Verhältnis zwischen strukturellen Vorgaben und individueller Entwicklung zu gewährleisten.

6.1.1 Freizeitgestaltung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sollen ihre Interessen und Ressourcen entdecken und weiterentwickeln. Dazu werden unsere Klient*innen im Jugendnetzwerk gefördert und individuell unterstützt und lernen den Umgang mit freier Zeit. Die Angebote des Jugendnetzwerks sind stark in die Sozialräume der Gemeinden Binz und Horgen eingebunden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden angehalten, die öffentlichen Räume (Sportplätze, Kurse, Musikräume etc.) zu nutzen. Sie sollen auch offene Freizeitangebote (Jugendarbeit etc.) oder Vereinsangebote ausprobieren und langfristig nutzen lernen. Dabei sollen nicht nur körperliche, sportliche Angebote im Vordergrund stehen, sondern auch kreative oder kulturelle Interessen gefördert werden.

6.2 Intervention und Sanktion

6.2.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Wir gehen davon aus, dass wir die Entwicklung der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien am besten begleiten und fördern, wenn wir individuelle Ressourcen nutzen, Fähigkeiten stärken und eine Umgangskultur pflegen, die auf Bestätigung, Lob und Anerkennung ausgerichtet ist. Wir schaffen Anreize, um positives Verhalten zu verstärken und setzen, wo nötig, klare Grenzen bei unerwünschtem Verhalten.

Bei Regelverstössen oder Fehlverhalten arbeiten wir mit situationsbezogenen, angemessenen pädagogischen Massnahmen, die verhältnismässig sind und zeitnah ausgesprochen werden. Wir orientieren uns hierbei an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen sowie am Lebensalter der Klient*innen.

Es ist uns wichtig, dem Klientel Verhaltensalternativen aufzuzeigen und durch nachvollziehbare Interventionen, Sanktionen und Massnahmen einen Lernprozess anzuregen und zu begleiten.

Merkblatt Wohngruppen "Sanktionsphilosophie"

6.2.2 Rechte, Pflichten, Umgang mit Beschwerden

Die Rechte und Pflichten unserer Klientel orientieren sich an denjenigen unserer Gesellschaft und sind in der UNO-Kinderrechtskonvention definiert. Die Erwartungen, Rechte und Pflichten sind festgehalten: Aufenthaltsvereinbarung, Hausordnung etc. Unsere Klient*innen haben das Recht, eine Sitzung der involvierten Instanzen/Personen einzuberufen, wenn sie mit Entscheidungen nicht einverstanden sind. Unsere Klientel hat das Recht, angehört zu werden und sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und möglichst zeitnah bearbeitet, d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.



Merkblatt "Meldung sexuelle Übergriffe, Gewalt, Mobbing"

6.3 Bildung

Das Jugendnetzwerk setzt sich für eine ganzheitliche Bildung der Klient*innen ein. Ein umfassender Bildungsbegriff beinhaltet formelle und informelle Bildungsprozesse sowie die schulische und ausserschulische Bildung. Kinder und Jugendliche müssen sich unterschiedliche Kompetenzen aneignen, damit sie später eine aktive Rolle in Beruf und Gesellschaft einnehmen können. Wir arbeiten im Schulund Ausbildungsprozess mit Schulen, Ausbildungsplätzen, Lehrbetrieben etc. sowie mit anderen Bildungsakteuren (Jugendarbeit, Vereine, etc.) sehr eng zusammen. Innerhalb des Jugendnetzwerks

sind wir uns dieses umfassenden Bildungsauftrages sehr bewusst und fördern die individuellen Interessen, Ressourcen und Kompetenzen.

Merkblatt Wohngruppen "Unterstützung in Schule & Beruf"

6.4 Gesundheit

6.4.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Wir sind uns der Bedeutung der Gesundheitsförderung im Alltag bewusst. Wir intervenieren, beziehen Stellung und suchen, wenn nötig, die konstruktive Konfrontation. Wir leisten eine aktive Präventionsarbeit über Information, offene Kommunikation und in unserer Rolle als Vorbilder. Wir achten bei unserer Klientel auf eine ausgewogene Ernährung, Bewegung, genügend Schlaf und Erholung sowie Körperpflege und Hygiene. Die Themen werden individuell angesprochen, trainiert und gefördert. Bei Bedarf werden Vertrauensärzte und Fachpersonen beratend hinzugezogen.

6.4.2 Liebe und Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, von intensiven emotionalen, körperlichen und sozialen Erfahrungen. Gemeinsam mit den Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien setzen wir uns mit Lust- und Beziehungsaspekten auseinander, vermitteln Wissen und leisten Aufklärungsarbeit. Wir sprechen offen über Themen wie beispielsweise Schutz und Verhütung, Lust, Liebe, Partnerschaft, sexuelle Orientierung etc. Bei Bedarf arbeiten wir mit ausgewiesenen Fachstellen zusammen.

- Merkblatt Wohngruppen "Liebe & Sexualität"
- Merkblatt "Meldung von sexuellen Übergriffen, Mobbing und Gewalt"

6.4.3 Genuss und Sucht

Die von uns betreuten oder begleiteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt: Grosser Nikotinund/oder Alkoholkonsum, übermässige Nutzung von "Neuen Medien", regelmässiger Cannabiskonsum, Konsum von harten Drogen usw. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die einen massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln ermöglichen. Wir verfügen über folgende Merkblätter, in denen Haltungen und Regeln detailliert erarbeitet und festgehalten sind:

- Merkblatt Jugendnetzwerk "Genuss & Sucht"
- Merkblatt Wohngruppen "Umgang mit Medien"

6.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Jugendliche in (teil-)stationären Betreuungsangeboten können die Verantwortlichen vor Probleme stellen, die die Einrichtung mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht lösen kann und die deshalb besondere Massnahmen verlangen. Die Massnahmen Time-out, Umplatzierung und Ausschluss werden in einem separaten Merkblatt näher umschrieben.

Aussergewöhnliche Massnahmen sind so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten nachvollziehbar sind und als gerechtfertigt verstanden werden können. Unabhängig davon, welche Massnahme entschieden wird, werden die betroffenen Jugendlichen daher immer in die Entscheidung eingebunden; sie werden auf jeden Fall angehört und die Massnahme ist mit ihnen besprochen. Die Eltern und zuweisenden Stellen der Jugendlichen werden in den Entscheid einbezogen. Wenn immer möglich, wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Bestehen Uneinigkeiten oder gegenteilige Ansichten, sind auch diese zu dokumentieren.

- Merkblatt Wohngruppen: Sanktionsphilosophie
- Merkblatt Wohngruppen: Sicherheit & Notfall

- Merkblatt Jugendnetzwerk: Umgang mit Gewalt
- Merkblatt Wohngruppen: Time-out / Umplatzierung / Ausschluss
- Merkblatt Jugendnetzwerk: Meldungen von Übergriffen, Mobbing und Gewalt

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Die Stiftung Jugendnetzwerk ist eine gemeinnützige Stiftung nach Art. 80 ff ZGB und politisch sowie konfessionell neutral.

Der Stiftungsrat setzt sich aus mindestens 5 Personen zusammen. Die Aufgaben, die Kompetenzen sowie die Abgrenzung zur operativen Leitung sind im Stiftungsreglement und Kompetenzreglement vom 6. April 2020 festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für eine zielgerichtete, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungsgestaltung und Leistungserbringung liegt beim Stiftungsrat. Der Stiftungsrat ist das zielbestimmende System und trägt als solches die Verantwortung für die Steuerung. Er bestimmt die Soll-Vorgaben, d.h. entscheidet über Ziele und Leistungen, beschliesst die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, überträgt die Umsetzung dem Profi-System und überwacht die Fortschritte und Ergebnisse.

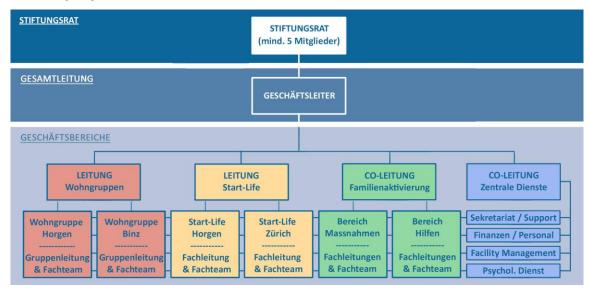
Die Angebotsleitungen werden bei Bedarf in die Stiftungsratssitzungen eingeladen und berichten dort über ihre Arbeit. Der direkte Kontakt ist erwünscht und wird gesucht.

Für die operative Leitung der Stiftung ist ein/e Geschäftsleiter*in eingesetzt. Diese Geschäftsleitung erbringt die vom Stiftungsrat festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Der Geschäftsleitung trägt zusammen mit den jeweiligen Angebotsleitungen die Verantwortung für die operative Leitung des Jugendnetzwerks, d.h. für eine evidenzbasierte, wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

7.2 Führungszirkel

Im Führungszirkel des Jugendnetzwerks arbeiten die Leitungen der Geschäftsbereiche/Angebote eng mit der Geschäftsleitung zusammen: Leitung Wohngruppen, Leitung Start-Life, Leitung Familienaktivierung und Geschäftsleiter*in. In diesem Gremium stehen u.a. folgende Themen und Entscheidungen im Fokus: operative Gesamtausrichtung, Informationen aus den Fachbereichen, Schnittstellen und Rahmen der Zusammenarbeit, fachlicher Austausch und Unterstützung u.v.m. Wir fördern und fordern fallbezogen eine angebots- und hierarchieübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

7.3 Organigramm



7.4 Mitgliedschaften

Das Jugendnetzwerk ist Mitglied in folgenden Verbänden und engagiert sich im Rahmen von Arbeitsgruppen und Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen.

- Curaviva Verband Heime und Institutionen Schweiz
- Integras Verband Sozial- und Sonderpädagogik
- VSBZ Verband sozialpädagogische Betreuungseinrichtungen im Kanton Zürich
- DASSOZ Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen im Kanton Zürich
- SPF Schweiz Verband Sozialpädagogischer Familienbegleitung
- Deutsche Gesellschaft für Schemaarbeit D-A-CH e.V.
- Fice: Int. Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz

7.5 Partnerschaften

Wir arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen:

- Institut kompetenzhoch3: Im Start-Life Jugendwohnen arbeiten wir mit der Methodik KOSS (Kompetenzorientierte Arbeit im stationären Setting). Alle Mitarbeitenden von Start-Life besuchen den KOSS-Basiskurs.
- Fachhochschule Nordwestschweiz (Prof. Kay Biesel): In der Familienaktivierung arbeiten wir im Rahmen von Intensiv-Abklärungen mit der Dialogisch-Systemischen Kindeswohlabklärung. Mit Prof. Kay Biesel arbeiten wir in regelmässigen Fallwerkstätten zusammen.
- Universität Mainz, Institut für angewandte Kriminologie (Prof. Dr. Dr. Michael Bock): In der Familienaktivierung arbeiten wir im kriminologischen Bereich mit der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA). Mitarbeiter*innen werden gezielt im Umgang mit dieser Methode geschult. Wir arbeiten fortlaufend in regelmässigen Fallwerkstätten zusammen.
- Institut Coaching & Training (Dr. Anke Handrock, Dipl. Psych. Maike Baumann): Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie werden im Rahmen einer Fortbildungsreihe vermittelt und in regelmässigen Fallwerkstätten und Supervisionen vertieft.

7.6 Standorte / Immobilienmanagement

Die Standorte des Jugendnetzwerks liegen dezentral in Horgen, Binz/Maur und Zürich. Die Adressen sind unter Punkt 1.2 gelistet.

Die Räumlichkeiten der zentralen **Geschäftsstelle**, die Büros der Angebotsleitungen sowie **Start-Life Horgen** und die **Zentrale der Familienaktivierung** befinden sich direkt am Bahnhof Horgen/See. Die Geschäftsstelle bietet auch Räumlichkeiten, die von allen Angebote genutzt werden.

Allgemeine Geschäftsräume

- 6 Sitzungszimmer unterschiedlicher Grösse
- Büro Geschäftsleiter*in
- Büro Leitung Wohngruppen/Heimleitung
- Büro Finanzen/Buchhaltung
- Büro Sekretariat
- Cafeteria, Aufenthaltsraum
- Empfangs-/Warteraum
- Herren- und Damentoilette
- Archiv

Start-Life Horgen

Die Büro- und Arbeitsräume befinden sich in der zentralen Geschäftsstelle in Horgen.

- 6 Arbeits- und Sitzungsräume der Geschäftsstelle zur Mitbenutzung
- 3 Büroräume Team Horgen
- Büro Leitung Start-Life

Die Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern in verschiedenen Quartieren der Gemeinde Horgen.

Start-Life Zürich

Die Büro- und Arbeitsräume sind gut erreichbar in der Badenerstrasse 450, 8004 Zürich.

- Büroraum mit 5 festen und mobilen Arbeitsplätzen
- Teeküche / Aufenthaltsraum
- 4 Arbeitsräume

Die Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern der umliegenden Quartiere der Büroräume (Kreis 3, Kreis 4, Kreis 9 und Oerlikon).

Familienaktivierung - Zentrale Horgen

Die Angebotsleitung, Büro- und Arbeitsräume befinden sich in der zentralen Geschäftsstelle in Horgen.

- 6 Arbeits- und Sitzungsräume der Geschäftsstelle zur Mitbenutzung
- Büro mit festen und mobilen Arbeitsplätzen
- Büro Leitung Familienaktivierung mit zwei Arbeitsplätzen

Familienaktivierung Zürich

Die Büro- und Arbeitsräume sind gut erreichbar in der Schöneggstrasse 15, 8004 Zürich und stehen ab August 2021 zur Verfügung. Die Zentralen Dienste und Postanschrift läuft weiterhin über die Zentrale in Horgen.

- Büroraum mit mehreren mobilen Arbeitsplätzen
- Teeküche und Aufenthalt
- 4 Arbeits- und Sitzungszimmer verschiedener Grösse

Wohngruppen

• Büro Heimleitung in der Geschäftsstelle

Die **Wohngruppe Horgen** liegt zentral in der Nähe des Bahnhofs Horgen und ist mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die **Wohngruppe Binz** befindet sich in der Gemeinde Maur, Ortsteil Binz, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Zürich. Die Wohngruppe ist gut in die Gemeinde Maur integriert. Das Zentrum von Zürich ist mit dem Postauto mehrmals stündlich in 15 Minuten erreichbar.

Ausgelagerte Räume

EDV-Dienstleistungen und Server sind bei der Zimmerberg-Informatik ausgelagert. Grosse Veranstaltungs-/Sitzungszimmer werden je nach Bedarf extern bei verschiedenen Partnern in direkter Nachbarschaft der Geschäftsstelle angemietet: Gemeinde Horgen, Kirchgemeinden, Veranstaltungsräume Kulturfabrik See la vie, Schinzenhof und weitere.

7.7 Öffnungszeiten

Die **Wohngruppen** sind 365 Tage/Jahr für 24h/täglich geöffnet. Ist die Wohngruppe nicht besetzt – weil beispielsweise alle Jugendlichen für einen Tag oder ein Wochenende in den Herkunftssystemen sind – übernimmt ein Teammitglied den telefonischen Pikettdienst und ist im Bedarfsfall innerhalb von 90 Min. in der Einrichtung anwesend.

Im dezentral organisierten **Start-Life Jugendwohnen** arbeiten die Mitarbeitenden ambulant in den Büroräumen zwischen 09.00 und 20.00 Uhr. Die Jugendlichen kommen zu vereinbarten Terminen. Termine mit den Jugendlichen finden auch bis 22 Uhr in den verschiedenen Wohnungen statt. Wochentags über Nacht und an den Wochenenden steht ein telefonischer Pikettdienst zur Verfügung, der im Bedarfsfall binnen 90 Min. vor Ort ist.

Die **Familienaktivierung** ist zu den Bürozeiten von 08.00 – 18.00 Uhr erreichbar. Die Familientrainer*innen arbeiten je nach Auftrag und den zeitlichen Ressourcen der Familien auch am Abend oder an den Wochenenden und sind über Handy für die Klient*innen erreichbar.

siehe Angebotskonzepte

7.8 Geschichte und Entwicklung

1984	Gründung eines Trägervereins / Eröffnung der pädagogisch-therapeutischen Grossfamilie, dem späteren Kleinheim Hirzel für sieben männliche und weibliche Jugendliche
1991	Gründung der Stiftung SIP (Soziale Integration und Prävention) / Ziele: breitere Tätigkeitsfelder und Abstützung im Bezirk Horgen sowie eine personenunabhängigere Trägerstruktur
1992	Aufbau der dezentralen Drogenhilfe einschliesslich einer Poliklinik für Heroin- und Methadonbehandlungen (DBB)

1993	Eröffnung des pädagogisch-therapeutischen Kleinheims Horgen für 8 Jugendliche beider- lei Geschlechts
1996	Übergabe des Auftrags Dezentrale Drogenhilfe an das Soziale Netz Horgen (SNH)
2000	Übergabe der Poliklinik DBB an die ARUD Zürich / Konzentration auf sozialpädagogische Dienstleistungen
2002	Eröffnung des Angebotes Start-Life - Begleitetes Jugendwohnen
2003	Namensänderung der SIP in Stiftung Jugendnetzwerk Horgen
2004	Eröffnung des Angebotes Familienaktivierung – Aufsuchende Arbeit in der Familie
2009	Kleinheim Horgen muss ab Dezember vorübergehend für fünf Monate geschlossen werden
2010	Fachtagung "Was brauchen Jugendliche? Wir bieten Perspektiven!" wird erfolgreich durchgeführt
2013	Kleinheim Horgen muss bis 2015 einer neuen Überbauung weichen - Stiftung kauft eine Liegenschaft an der Einsiedlerstrasse 90 in Horgen
2014	Neues Kleinheim Horgen wird nach Umbau im Dezember 2014 bezogen
2016	Wohngruppe Binz in Binz/Maur wird eröffnet - Kleinheim Hirzel wird geschlossen - Team und Jugendliche ziehen um
2016	Wohngruppe Horgen und Wohngruppe Binz - Jugendnetzwerk verabschiedet sich vom Begriff Kleinheim
2017	Fachtagung "Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie in der Kinder- und Jugendhilfe" wird erfolgreich durchgeführt
2018	Umzug in neue, grössere Geschäftsstelle in der Seestrasse 147, 8810 Horgen
2019	Familienaktivierung hat sich aufgrund der hohen Qualität der Leistungen zu einem der grössten SPF-Anbieter der deutschsprachigen Schweiz entwickelt
2020	Start-Life eröffnet neuen Standort Zürich in der Badenerstrasse 450, 8004 Zürich Familienaktivierung verfügt an diesem Standort über einen Büro- und Arbeitsraum
2020	Namensänderung: Stiftung Jugendnetzwerk - lokaler/regionaler Zusatz ist gestrichen
2021	Familienaktivierung eröffnet einen neuen Standort Zürich mit Büro- und Arbeitsräumen in der Schöneggstrasse 15, 8004 Zürich

7.9 Personalmanagement

Die Mitarbeitenden erbringen qualitativ hochstehende Leistungen. Ihre persönliche Würde und ihre Anliegen werden geachtet, Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden, die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Schutz vor Diskriminierung jeder Art sind gewährleistet.

Das Jugendnetzwerk ist ein attraktiver Arbeitgeber, der zeitgemässe Arbeitsbedingungen gewährleistet und in die Personalförderung und -entwicklung investiert.

Um die Ziele und Aufträge optimal zu erfüllen, wird gut qualifiziertes Personal eingestellt. Hierfür stellen wir Mitarbeitende mit einer ihrer Funktion angemessenen Ausbildung und einer ihrer Aufgabe geeigneten Persönlichkeitsstruktur an.

Das Jugendnetzwerk bietet Ausbildungsplätze für mehrjährige Ausbildungen in Sozialer Arbeit an. Das Jugendnetzwerk ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution und bildet regelmässig Mitarbeitende im sozialpädagogischen Praxisfeld aus (Start-Life und Wohngruppen). Zudem bieten wir in den Wohngruppen 6-monatige Vorpraktikumsplätze an.

Um die Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden wie auch des Gesamtbetriebes zu fördern, unterstützt das Jugendnetzwerk die Mitarbeitenden mit internen und externen Weiterbildungen sowie durch Fallwerkstätten und Supervisionen. Damit sind die Reflexion des pädagogischen Handelns, des persönlichen Verhaltens und somit auch eine gute Qualität in sozialpädagogischen Prozessen sichergestellt. Das Jugendnetzwerk verfügt über ein detailliertes **Weiterbildungsreglement**.

(Halb-)Jährlich stattfindende **Qualifikationsgespräche** dienen zur Förderung der Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und der Qualitätssicherung und -entwicklung des gesamten Betriebes. Sie beinhalten die Selbstbeurteilung durch den Mitarbeitenden wie auch die Fremdbeurteilung des/r Vorgesetzten.

- Personalreglement Jugendnetzwerk
- Reglement Fort- und Weiterbildung
- Merkblatt Praxisausbildung
- Merkblatt Praktikum

7.10 Datenschutz und Archivierung

Alle Mitarbeitende des Jugendnetzwerks stehen unter Schweigepflicht. Bei wichtigen Gesprächen mit anderen Fachpersonen (z.B. Lehrpersonen) ist bei Minderjährigen mindestens ein Elternteil anwesend. Ist dies den Eltern aus zwingenden Gründen nicht möglich und handelt es sich um ein dringliches Gespräch, wird das Gespräch mit der Einwilligung der Eltern ohne diese geführt.

Die wichtigen persönlichen Daten sowie Akten, Verträge, Zeugnisse und weitere Dokumente befinden sich in Ordnern, die ausser für das jeweilige Fachteam unzugänglich aufbewahrt werden. Auf Anfrage haben unsere Klient*innen und die Eltern von minderjährigen Jugendlichen das Recht, ihren Ordner einzusehen.

Die Dossiers unserer Klientel werden nach Abschluss eines Auftrages gemäss den Richtlinien des Kantons Zürich archiviert. Im Übrigen gelten die Richtlinien nach kantonalem Recht und die interne "Vereinbarung Datenschutz & Archivierung" des Jugendnetzwerks, die bei der Anstellung von den Mitarbeitenden unterzeichnet wird. Für eine reibungslose Kommunikation mit dem Helfernetzwerk unterzeichnen die Klient*innen oder deren Erziehungsberechtigte eine entsprechende Einverständniserklärung.

- Vereinbarung Datenschutz & Archivierung
- Einverständniserklärung Kommunikation

7.11 Finanzmanagement

Finanzierung Wohngruppen

Die stationären Angebote und die vier Progressionsplätze (Start-Life) des Jugendnetzwerks werden durch die monatlichen Versorgertaxen der platzierenden Gemeinden, den jährlichen Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz und den Kostenanteil des Amts für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich pro platzierten Tag finanziert.

Mit dem Start der Kinder- und Jugendheimverordnung am 01.01.2022 wird das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) umgesetzt und die Finanzierung entsprechend angepasst. Für zuweisende Stellen aus dem Kanton Zürich gelten die kantonalen Versorgertaxen. Für Jugendliche aus anderen Kantonen gelten die festgelegten Versorgertaxen (IVSE). Für IV-Platzierungen gelten die Bruttotageskosten.

Finanzierung Start-Life Jugendwohnen

Mit dem Start der Kinder- und Jugendheimverordnung am 01.01.2022 wird das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) umgesetzt und die Finanzierung entsprechend angepasst.

Finanzierung Familienaktivierung

Die Familienaktivierung finanziert sich im Kanton Zürich ab 01.01.2022 nach Vorgaben der Kinderund Jugendheimverordnung (KJV). Intensiv-Abklärungen und Aufträge von Gerichten und Jugendanwaltschaften werden den Auftraggeber*innen direkt verrechnet. Die Familienaktivierung ist auch in den umliegenden Kantonen aktiv. Die Preisgestaltung ist an den Kanton Zürich angelehnt bzw. entspricht den Vorgaben der jeweiligen Kantone.

Budget und Jahresrechnung

Das Jugendnetzwerk setzt seine Ressourcen sorgfältig ein. Es wird jährlich ein Budget erstellt und durch den Stiftungsrat genehmigt. Die Budgets der Wohngruppen und ab 01.01.2022 auch für die bestellten Plätze vom Start-Life Jugendwohnen werden beim Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) eingereicht und genehmigt. Die Jahresrechnung wird nach Curaviva und dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt.

7.12 Qualitätsmanagement

Interne Qualitätssicherung

Als Mitglied des Verbundes sozialpädagogischer Einrichtungen des Kantons Zürich (VSBZ) orientiert sich das Jugendnetzwerk zur Gewährleistung der Strukturqualität an den Qualitätsstandards des VSBZ sowie an der Charta Prävention vor sexuellen Übergriffen.

Die Zufriedenheit der Klient*innen sowie weiterer Anspruchsgruppen wie Vertretende von zuweisenden Stellen, externe Fachkräfte, Lehrkräfte usw. erfassen wir im Rahmen der regelmässig stattfindenden Standortgespräche und werten diese laufend aus.

Bei Austritt bzw. Abschluss der Zusammenarbeit holen wir das Feedback der Klient*innen, der zuweisenden Stellen und in den Wohngruppen auch vom Familiensystem per Fragebogen ein.

Wir überprüfen und entwickeln die Qualität der Konzepte, Arbeits- und Führungsinstrumente kontinuierlich weiter. Die Merkblätter des Jugendnetzwerks werden fortlaufend überprüft und überarbeitet (mindestens alle 2 Jahre).

In den festen Teams finden regelmässige Teamsupervisionen, angebotsspezifische und übergreifende thematische Fallsupervisionen, Fallwerkstätten und Fallbesprechungen statt, um die Wirkung der Facharbeit einzelner Teammitglieder, ganzer Fachteams und die Zusammenarbeit zu reflektieren und im Hinblick auf die Auftragserfüllung zu optimieren.

Im Sinne der Qualitätskontrolle erfassen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen in den jährlichen Qualifikationsgesprächen. Für die Erhebung und Auswertung der Daten ist die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit den Angebotsleitenden verantwortlich.

Fachlich arbeiten wir mit verschiedenen externen Partnern zusammen (siehe 7.5 Partnerschaften). Im Rahmen dieser Partnerschaften werden Prozesse und Instrumente fortlaufend optimiert.

In den ca. 5x jährlich stattfindenden Stiftungsratssitzungen ist das Reporting seitens der Geschäftsleitung fester Bestandteil.

Aufsicht

Das Jugendnetzwerk wird durch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beaufsichtigt. Eine nach dem Revisionsaufsichtsgesetz (RVG) zugelassene Revisionsstelle wird jährlich vom Stiftungsrat gewählt und überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung. Aktuell liegt dieses Mandat bei der Redi AG.

Die fachliche Aufsicht für die Angebote des Jugendnetzwerks, die im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes angeboten werden, übernimmt das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Das AJB erteilt auch die Betriebsbewilligung und Beitragsberechtigung. Darüber hinaus überprüft das Bundesamt für Justiz (BJ) regelmässig, ob die Wohngruppen und die vier Progressionsplätze die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen.

8. Addenda

Organisationsbeschrieb 2021

Der Organisationsbeschrieb 2021 wurde von Ulrich Meyer auf Basis des Organisationsbeschriebs 2018 und unter Mitwirkung von Oliver Falk, Andreas Drees und Sandra Rüegg überarbeitet. Die Abnahme durch den Stiftungsrat erfolgte am 14. September 2021.

9. Literatur

Biesel Kay, und weitere, Prozessmanual Dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung. Bern, Haupt Verlag 2017, 1. Auflage

Bock Michael, Kriminologie, München Vahlen Verlag, 2019

Cassée Kitty, Spanjaard Han: KOSS-Manual, Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2011, 2. Auflage

Handrock Anke., Zahn C., Baumann Maike: Schemaberatung, Schemacoaching, Schemakurzzeittherapie. Weinheim, Basel, Beltz Verlag 2016, 1. Auflage

Hinte Wolfgang, Treess Helga: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Weinheim und München, Juventa Verlag 2011, 2. Auflage

Laloux Frederic, Reinventing Organisations. München, Verlag Franz Vahlen GmbH 2015

Pieper Rüdiger, Werkbuch Familienaktivierungsmanagement, Pro Business, 2013

Schwing Rainer, Fryszer Andreas: Systemisches Handwerk. Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 6. Auflage

Simmen Renè, Buss Gabriele, Hassler Astrid, Immoos Stephan: Systemorientierte Sozialpädagogik. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2010, 3. Auflage

Simmen Renè, Buss Gabriele, Hassler Astrid, Maibach Daniela: Systemorientierte Sozialpädagogik in der Praxis. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag 2009, 1. Auflage



Stiftung Jugendnetzwerk Seestrasse 147 8810 Horgen

Tel. 044 727 40 20 Fax 044 727 40 27 info@jugendnetzwerk.ch www.jugendnetzwerk.ch

Geschäftsleiter: Ulrich Meyer

Trägerschaft: Stiftung Jugendnetzwerk